Interpellation Antenen-St.Gallen vom 7. Mai 2002 (Wortlaut anschliessend)

## Altlasten aus den Schiessanlagen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2002

Reto Antenen-St.Gallen befasst sich in einer Interpellation vom 7. Mai 2002 mit den festgestellten Schwermetallbelastungen bei Schiessanlagen. Er erkundigt sich, ob entsprechende Grundstücke bereits untersucht und welche Werte ermittelt worden sind. Eine weitere Frage betrifft allfällig bekannte Auswirkungen bei Tieren. Er möchte zudem wissen, wie hoch die Sanierungskosten seien und ob die Regierung bereit sei, mit dem Bund über Abgeltungen zu verhandeln.

## Die Regierung antwortet wie folgt:

- 1. Ausdehnung und Ausmass der Belastung von Schiessanlagen mit Schadstoffen wurden im Kanton St.Gallen erstmals im Jahr 1994 bei sieben Anlagen untersucht. Die höchsten Bleiwerte im Boden wurden jeweils im Bereich des Kugelfanges ermittelt, wobei die Höhe der Schwermetallbelastungen vor allem vom Umfang des Schiessbetriebs abhängig ist. Zum Beispiel ist in der stark frequentierten Schiessanlage Gossau über 60'000 mg Blei je kg trockenen Bodens gemessen worden. Diese Resultate wurden im Jahr 1994 in der Publikation des Amtes für Umweltschutz "Die Schwermetallbelastung des Bodens bei Schiessanlagen im Kanton St. Gallen" veröffentlicht. Heute liegen Analysenresultate von rund 30 Kugelfängen vor. Bei allen Anlagen sind Bleibelastungen von mindestens mehreren tausend mg Blei/kg Boden gemessen worden. Im Kanton St. Gallen sind rund 260 als belastet eingestufte Kugelfänge erfasst. Etwa ein Drittel davon gehören zu bereits stillgelegten Schiessanlagen.
- 2. Im Kanton St.Gallen sind im Mai 1995 bei einem Landwirt fünf Rinder an den Folgen einer akuten Bleivergiftung gestorben. Die Tiere hatten zuvor vier Tage lang bei einem Kugelfang geweidet. Bei den nachfolgenden Untersuchungen des Weidegebietes wurden hohe Bleikonzentrationen im Boden und im Gras gemessen.
- 3. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 28. Februar 2001 auf eine Motion Heim festgestellt, dass die Belastungen, die auf die obligatorischen Schiessübungen zurückzuführen seien, im Rahmen einer vom Bund delegierten Aufgabe entstehen. Demzufolge seien grundsätzlich die Gemeinden als Verursacherinnen kostenpflichtig. Allerdings räumt der Bundesrat ein, aus der Anordnung der obligatorischen Schiesspflicht könne eine Verantwortung des Bundes abgeleitet werden. Im Zusammenhang mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Abgeltungen des Bundes müssten allerdings noch vertiefte Abklärungen getroffen werden.

Immerhin gewährt der Bund nach der eidgenössischen Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) Abgeltungen an die Sanierungen von Schiessanlagen. Allerdings müssen dafür verschiedene Anforderungen des Umweltschutzgesetzes (USG) bzw. der VASA erfüllt sein. Die meisten können in der Regel ohne Probleme erfüllt werden. Eine Voraussetzung ist allerdings selten erfüllt: Die Schiessanlage muss vor dem 1. Februar 1996 geschlossen worden sein. Diese Lösung befriedigt nicht. Deshalb haben mehrere Kantone – darunter auch der Kanton St. Gallen – beim Bund interveniert. Durch

eine Änderung des USG soll eine Grundlage geschaffen werden, dass der Bund Kantone und Gemeinden bei der Sanierung von Schiessanlagen finanziell unterstützt, aber das Stichdatum (1. Februar 1996) soll insbesondere hinausgeschoben werden. Die Verschiebung des Stichdatums ist vorallem auch damit zu begründen, weil sehr viele Anlagen erst nach Ablauf der 15-jährigen Übergangsfrist (31. März 2002) saniert bzw. definitiv stillgelegt worden sind. Resultate aus entsprechenden Revisionsarbeiten auf Bundesebene sind bis heute pendent.

Mit der Inkraftsetzung neuer Bestimmungen kann nicht vor Ende 2003 gerechnet werden.

4. Im Kanton St.Gallen sind bisher elf Kugelfänge totalsaniert worden. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen fallen bei einer Totalsanierung für Abtransport und Entsorgung des belasteten Kugelfang- und Bodenmaterials durchschnittlich Kosten von 10'000 bis 15'000 Franken je Scheibe an. Zusätzlich muss noch mit bautechnischen Aufwendungen für den Rückbau der Installationen und das Rekultivieren des Geländes gerechnet werden. Diese belaufen sich je nach Zugänglichkeit des Kugelfangs auf 4'000 bis 6'000 Franken je Scheibe. Die Höhe dieser Entsorgungskosten stimmen mit den Erfahrungswerten anderer Kantone überein.

20. August 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.38

## Interpellation Antenen-St.Gallen: «Altlasten aus den Schiessanlagen

Der Kugelfang einer Schiessanlage sowie dessen näheres Umgelände und der Abschlussbereich unmittelbar beim Schützenhaus sind laut Schreiben des Amtes für Umwelt und gemäss einschlägiger Erfahrungen mehr oder weniger hoch hauptsächlich mit Blei belastet. Eine konkrete Umweltgefährdung durch diese Belastungen bestehe primär durch direkten Schadstoffkontakt oder Beweidung dieser Flächen, in seltenen Fällen auch durch Ausschwemmung von Schadstoffen in Grund- oder Oberflächengewässer. Die aus der Umweltschutzgesetzgebung abzuleitenden Massnahmen beschränken sich auf eine Umzäunung und eine eingeschränkte Nutzung dieser Flächen. Die Belastungen haben aber – so lange die Belastungen vor Ort belassen werden – einen Eintrag in den Kataster der belasteten Standorte nach Altlastenverordnung zur Folge. Bei definitiver Stilllegung einer Anlage werden auch Totalsanierung gefordert.

Im Kanton St.Gallen sind rund 135 Schiessanlagen in Betrieb. Über 215 Schützenvereine entfalten unterschiedliche Schiesstätigkeiten. Jährlich absolvieren ungefähr 30'000 Schützinnen und Schützen das Bundesprogramm.

Die Gemeinden haben die gesetzliche Pflicht, die notwendigen Schiessplätze für das ausserdienstliche Schiesswesen zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht zur Bereitstellung von Schiessanlagen und deren Betrieb und auch die von den Schiessanlagen ausgehenden Lärmimmissionen zu regeln.

Kugeln und Zündkapseln verursachen auf Schiessanlagen eine Belastung des Bodens mit Schwermetall. Eine Sanierung ist teilweise sicher erforderlich. Eine Teil- oder Totalsanierung verursacht vermutlich sehr grosse Kosten.

Der Vollzug der nötigen Massnahmen liegt in der Obhut der Kantone und Gemeinden, die Übernahme der Kosten soll bei den Gemeinden liegen.

Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinden die Ausführenden von gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons sind, ist es eine Zumutung, dass die Sanierungskosten ganz zu Lasten der Gemeinden gehen soll.

Es gibt Gemeinden, die noch drei bis fünf Schiessstände in ihrem Gemeindegebiet unterhalten. Für diese politischen Gemeinden ist eine solche Belastung kaum tragbar.

Aus diesen Gründen ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wurden auf beanstandeten Parzellen Messungen durchgeführt und wie sind diese Erfahrungswerte?
- 2. Sind wegen dem Blei und den Schwermetallen bei Tieren schon konkrete negative Vorfälle registriert worden?
- 3. Ist die Bereitschaft vorhanden, beim Bund Verhandlungen über Kostenbeiträge für die Sanierungen zu führen? (Obligatorische Schiessübungen werden im Auftrag von Bund und Kanton durchgeführt).
- 4. Wie hoch belaufen sich aus Erfahrung die Kosten pro Scheibe?»

## 7. Mai 2002